

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von den Fraktionen der SPD, FDP eingebrachten Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen — Drucksachen 7/76, 7/696 —

Bericht des Abgeordneten Röhner

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage vereinbar.

Ziel des Gesetzentwurfs ist die Einführung einer vorbeugenden Kontrolle von Zusammenschlüssen von Unternehmen, eine Verbesserung der Mißbrauchsaufsicht über marktbeherrschende Unternehmen und Erleichterungen für leistungssteigernde Kooperationen kleinerer und mittlerer Unternehmen. Darüber hinaus ist in dem Gesetzentwurf vorgesehen, eine Verbesserung des Boykottverbots, die Einführung eines Untersagungsverfahrens sowie die Regelung der sofortigen Vollziehbarkeit kartellbehördlicher Verfügungen.

Der Vollzug des Gesetzes wird insbesondere für das Bundeskartellamt in Berlin mit einer erheblichen Mehrarbeit verbunden sein. Deswegen wird dort eine spürbare Personalverstärkung erforderlich werden. Aber auch das Statistische Bundesamt, bei dem die Geschäftsstelle der Monopolkommission eingerichtet werden soll, und das Bundesministerium

für Wirtschaft benötigen für die neugeschaffenen Aufgaben mehr Personal. Der genaue Personalbedarf ist noch zu ermitteln.

Der Bundeshaushalt wird durch den Gesetzentwurf jährlich mit 3 000 000 DM bis 4 000 000 DM belastet werden. Diese Mittel werden in der Hauptsache Personalkosten, aber auch entsprechende Sachkosten sein.

Für 1973 werden wegen des Zeitpunktes des Inkrafttretens des Gesetzes schätzungsweise 1 000 000 DM erforderlich, für die Deckung bei den Personalverstärkungsmitteln des Einzelplans 60 bzw. bei den Sachtiteln des Einzelplans 09 gefunden wird. Für 1974 und Folgejahre werden diese Kosten in der Finanzplanung des Bundes berücksichtigt werden müssen.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuß für Wirtschaft vorgeschlagenen Fassung des Gesetzentwurfs.

Bonn, den 6. Juni 1973

Der Haushaltsausschuß

Leicht	Röhner
Vorsitzender	Berichterstatler